

Einspruchsverhandlungen kamen nur fünf zum Verpruch. In der ersten wurde ein Bescheid des Gerichtsamts Tharand bestätigt, welches den Händler Herrmann aus Halsbrücke wegen im zweimaligen Rückfall erfolgter Entwendung einer auf 3 Ngr. gewürdeten Zinnschüssel zu 4 Monaten Arbeitshaus verurtheilt hatte. Der anwesende Inculpat meinte: „was denn nun mit seiner Wirthschaft und seinem Handel werden solle, wenn er 4 Monate fort müsse?“ Hr. Staatsanw. Mehler bedeutete ihn aber darauf, daß nach Art. 300 eine Ermäßigung nicht Sache der Richter, sondern jetzt lediglich Prärogative der königlichen Gnade sei, und er sich hinfüro nur ja hüten möge, daß er nicht auch nur 3 Pfennige Werths wieder stehle, denn es sehe dann unwiderruflich ein ganzes Jahr Arbeitshaus. — Der zweite Einspruch betraf den Handarbeiter Bschew aus Sorbitz, der wegen eines am 8. Februar begangenen Marktdiebstahls ebenfalls zu 4 Monaten Arbeitshaus condemnirt worden war, nachdem er bereits im Jahre 1834 „wegen Diebereien, Räschereien und sonstigen Ungleichheiten“ und dann wieder im Jahre 1845 wegen Entwendung mit Gefängniß bestraft worden war. Der als barmherziger Freund der Armen bekannte Hr. Adv. C. E. Hülich begann unter Bezugnahme auf die nach der neuen Strafprozeßordnung eingeführte Beschränkung der offiziellen Vertheidigungen sein Plaidoyer mit den Worten: „La cause des pauvres est celle de dieu“, das heiße zu deutsch: „Für die Armen sorgt der liebe Gott“, und bemühte sich in anerkennenswerther Weise, für seinen Klienten eine Milderung der Strafe herbeizuführen. Hr. Staatsanw. Mehler jedoch war der Meinung, daß nach Lage der Sache das Urtheil der ersten Instanz lediglich zu bestätigen sei, welches auch geschah. — Im dritten Falle debütierte abermals ein schon mit Gefängniß und zweimaligem Arbeitshaus bestrafte Subject, der Schneidergeselle S. W. Pagig von hier, der am 22. März, wo er in einer hiesigen Wohnung gebettelt, aus dem während des Herzuholens einer Gabe offen gebliebenen Vorhause einen legal auf 5 Thlr. taxirten Mantel von wollenem Stoffe gestohlen hatte, jedoch noch desselben Tages beim Versehenwollen auf dem Leibhause damit attrapirt und deshalb seines Lügnerthums ungeachtet — es spielte wieder ein „unbekannter“ Verkäufer mit — in erster Instanz zu einjähriger Arbeitshausstrafe condemnirt worden war. Dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß bestätigte das Gericht dieses Erkenntniß, wie auch dasjenige des Gerichtsamts Döhlen im vierten Einspruche, wo die Bergarbeiterfrau Athenius deshalb, weil sie nach einer bei ihr durch den Ortsrichter und den Gensd'armen erfolgten Ausföhrung gegen ersteren behauptet hatte, es seien ihr dabei 35 Thlr. abhanden gekommen, zu einer Geldbuße von 4 Thlr. verurtheilt worden war. — Endlich wurde auch eine fernere Reclamantin, die verheh. Schlucke in Lockwitz, die wegen Beleidigung des dortigen Lehrers zu 2 Thlr. Geldbuße verurtheilt worden war, wegen allfälliger Nichtbegründung ihres Einspruchs mit demselben abgewiesen und wie alle vorgehenden in die ferneren Kosten verurtheilt. Das war ein die Hoffnungen der Reclamanten schmerzlich täuschender Tag! Aber in der That, die Leute erheben auch in der Regel Einspruch ohne alle Berechtigung und in völliger Verkennung der einschlagenden Gesetze, ja zuweilen auch nur, um die Strafabbüßung auf die möglichst lange Bank zu schieben, zumal wenn ihnen Kosten überhaupt nicht abzunehmen sind.

— Die hiesige K. Blindenanstalt, in der im abgelaufenen Jahre 99 Blinde in dem Alter von 6 bis 60

Jahren verpflegt wurden, hat auch in dem gedachten Zeitraume ihre schwere Aufgabe, diese Unglücklichen durch angemessene Erziehung und Bildung möglichst zu bürgerlicher Selbstständigkeit und Brauchbarkeit zu führen, nach besten Kräften zu lösen gesucht, wie wir aus dem uns vorliegenden Jahresberichte ersehen. In Sachsen befanden sich Ende 1855 nach den Volkszählungslisten 172 Blinde in dem Alter von 1 bis 16 Jahren. Sämmtliche in dem hiesigen Institute verpflegte Blinde waren in Sachsen heimathsberechtigt, da wegen mangelnder Räumlichkeiten Gesuche aus dem Auslande unberücksichtigt bleiben mußten. An dem Schulunterrichte in der Blindenanstalt nahmen 48 Kinder Theil und auf Freistellen (darunter die bedeutende Olsufieff'sche Stiftung) wurden im Laufe des Jahres 39 Blinde unterhalten, während für 60 Zöglinge Pflegegeld gezahlt wurde. Der Fond für Entlassene, eine Stiftung aus dem Jahre 1844, enthielt am Jahreschlusse einen Vermögensbestand von 19,133 Thlr. 21 Ngr. 9 Pf. Unterstützt wurden im Jahre 1857 überhaupt 101 Blinde (62 Männer und 39 Frauen), allen Theilen des Vaterlandes angehörig. In der mit der Anstalt verbundenen Hausmanufactur war die Arbeiterzahl bei der Korbmacherei 33, bei der Seilerei 19, bei weiblichen Arbeiten 32 ic. Der würdige und unermüdet thätige Leiter der Anstalt, D. Georgi, hat auch im vergangenen Jahre Besuchsreisen zu entlassenen Zöglingen unternommen, die sich in mehrfacher Beziehung als sehr wohlthätig erwiesen haben. Schließlich sei auf das 1851 (Dresden, bei Rudolph Junke) erschienene Schriftchen von D. Georgi hingewiesen, das ausführlichen Nachweis über „die Versorgung der Blinden im Königreiche Sachsen“ giebt.

— Von heute an werden im Ausstellungslokale des sächsischen Kunstvereins auf der Brühl'schen Terrasse (geöffnet von 11 bis 3 Uhr) neu ausgestellt sein: Genrebild, Delgemälde von Th. Wolfhagen; zwei Landschaften, desgleichen von Fiebiger; weibliches Portrait, desgl. von Nieper; eine Kreidezeichnung von Williard.

— Ueber den Stand des Stellvertretungsfonds giebt eine vom K. Kriegsministerium unterm 30. v. M. erlassene Bekanntmachung speciellen Nachweis. Zu dem am 30. April v. J. verbliebenen Bestande von 142,000 Thaler waren wiederum 168,300 Thlr. Einstandsgelder und 16,192 Thlr. 20 Ngr. 8 Pf. an den Fond zurückgefallene Kapitalthelle zugestossen, so daß sich eine Summe von 326,892 Thlr. 20 Ngr. 8 Pf. herausstellte. Die im letzten Jahre zugestossenen Einstandsgelder wurden von 832 Militärpflichtigen zu je 200 Thlr. und von 19 zu je 100 Thlr. bezahlt, wogegen an 558 Einsteher 95,100 Thlr. als Einstandskapital überwiesen und 8192 Thlr. 20 Ngr. 8 Pf. dem Reservefond zugeschrieben worden sind. Es sind sonach 223,600 Thaler zu fernerer Bestellung von sich meldenden Einstehern disponibel geblieben.

— Die französische Schauspielergesellschaft unter Leitung der Herren Briol und Chapisseau aus Paris wird in der Zeit vom 10. bis Ende d. M. einen Cyklus von 12 Vorstellungen auf hiesigem K. Hoftheater geben.

— Die Nachricht über die Eröffnung der obererzgebirgischen Staatseisenbahn ist dahin zu vervollständigen, daß bei Ankunft des Festzuges auf der Station Schlema ein Aufzug des Personals des K. Blausarbenwerks und in Schwarzenberg eine Bergparade stattfinden wird.

— In Lauenstein sind in der Nacht vom 5. zum 6. d. M. 11 Häuser abgebrannt und dadurch 23 Familien obdachlos geworden. Der sofort gebildete Hilfscomité erläßt folgenden Hilferuf: „Die Hand des Herrn liegt